

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2024

Erschließung Gewerbegebiet „Grube“ – Vergabe der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Buggle Herrn Berger vom Ingenieurbüro Breinlinger, der die Erschließung des Gewerbegebiets „Grube“ als Projektleiter betreut. Er führt aus, dass man in der Ratssitzung am 18. Dezember 2023 die Ausführungsplanung für die Erschließung des Gewerbegebiets „Grube“ beschlossen habe. Gleichzeitig sei das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Ausschreibung einzelner Gewerke beauftragt worden.

Herr Berger erläutert, dass die Submission der Gewerke „Straßen- und Tiefbau“ sowie „Wasserleitungsinstallation“ am 23. April 2024 stattgefunden habe. Beim Straßen- und Tiefbau seien insgesamt sieben Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter sei die Firma Stingel, Schweningen mit einem Angebotspreis in Höhe von 361.815,93 Euro und damit fast 40% unter der Kostenschätzung.

Beim Gewerk Wasserleitungsinstallation sei ein Angebot der Firma Rack, Renquishausen mit einem Angebotspreis in Höhe von 23.777,24 Euro eingegangen. Dieses liege rund 14% unter der Kostenschätzung. Alle Angebote seien geprüft worden. Eine Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter werde empfohlen.

Das Gremium zeigt sich erfreut, dass man deutlich unter der Kostenschätzung liege. Die gestellten Rückfragen werden beantwortet.

Nach kurzer Diskussion werden die Aufträge gemäß den Empfehlungen des Ingenieurbüros vergeben.

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 27. November 2017 die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten geändert. Auf Vorschlag des Kreisverbands des Gemeindetags Baden-Württemberg und im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Satz für pauschale Entschädigung für Einsätze damals auf 12,00 EUR je Stunde (beginnend ab 1. Januar 2018) erhöht. Seither – also seit nunmehr sechs Jahren – blieben die Entschädigungssätze unverändert.

Die Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten hatte nun einen Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen gestellt, nachdem bereits einige Nachbargemeinden (u. a. alle zum Stützpunkt Gosheim gehörenden Gemeinden) die Sätze erhöht haben.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat eine grundsätzliche Festlegung des Entschädigungssatzes auf das 1,25-fache des geltenden Mindestlohns vorgeschlagen. Da dies in der Satzung nicht mit dieser Variablen rechtskonform abgebildet werden könne, wurde empfohlen, die Satzung dergestalt zu ändern, dass nun 15,51 Euro je Einsatzstunde an die Feuerwehrangehörigen ausbezahlt und ab 1. Januar 2025 16,03 Euro (also jeweils Mindestlohn x 1,25) festgelegt werden.

Die Gemeinderäte anerkennen die Leistung und die ehrenamtliche Bereitschaft der Feuerwehrangehörigen. Man ist sich einig, dass die Einsatzentschädigung auf jeden Fall über Mindestlohniveau liegen müsse. Es wird daher die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung – wie von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Feuerwehr Mahlstetten beantragt – beschlossen.

Gründung der Heuberg Energie GmbH – Umfang, Aufgabe und Finanzierung der Gesellschaft sowie Beitritt der Gemeinde Mahlstetten

Der Wirtschaftsverband Heuberg habe sich als nächstes Großprojekt die Sicherstellung der Stromversorgung zu akzeptablen Preisen vorgenommen. Der jährliche Gesamtstromverbrauch in den 13 Mitgliedsgemeinden betrage jährlich rund 190.000 MWh. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms betrage dabei „nur“ rund 7,5%. Diese

Selbstversorgungsquote sei im Hinblick auf die umfassenden Veränderungen im Energiesektor aus Sicht des Aufsichtsrates und den Bürgermeistern der 13 Gemeinden inakzeptabel und müsse zwingend erhöht werden.

Die Gemeinderäte aller am Wirtschaftsverband beteiligten Gemeinden waren in einer gemeinsamen Veranstaltung am 11. März 2024 in Irndorf zu den Überlegungen und Ideen informiert worden. Die Resonanz dieses Zusammentreffens aller kommunalpolitischer Entscheidungsträger sei sehr positiv gewesen. Daran wolle man anknüpfen und mit der Gründung der Heuberg Energie GmbH einen weiteren Schritt zur gemeinsamen Positionierung gegenüber anderen Siedlungsräumen schaffen. Im Nachgang dieser Veranstaltung war durch den Wirtschaftsverband ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Konsortialvertrag ausgearbeitet und rechtlich abgestimmt worden. Nun gelte es, möglichst alle 13 Kommunen von einem Beitritt zu überzeugen. Parallel dazu hätten bereits mehr als die Hälfte der Mitglieder aus dem Unternehmensbereich ihren Beitritt erklärt.

Ziel der Heuberg Energie GmbH sei, Investitionen in erneuerbare Energien zu bündeln und zu koordinieren. Dabei solle sich jedes Projekt selbst tragen und z. B. durch die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger finanziert werden. Die Heuberg Energie GmbH werde nicht als Investor auftreten, sodass künftig keine Nachschusspflichten zum Kapital zu erwarten seien. Ebenso sei allen Beteiligten wichtig zu betonen, dass nach wie vor jede Gemeinde selbst entscheide, ob sie ein Projekt angehe, eine Fläche verpachte oder selbst investiere.

Die Gemeinderäte betonen die Wichtigkeit des gemeinsamen Schulterschlusses. Gerade als kleine Kommune habe man nicht die nötigen Ressourcen, um auf dem Energiesektor in größerem Umfang zu agieren. Das Thema „erneuerbare Energien“ werde künftig – vorgegeben durch die Politik – breiten Raum einnehmen, daher mach es absolut Sinn, wenn die Gemeinde Mahlstetten bei der Heuberg Energie GmbH mitwirke.

Schlussendlich beschließt der Mahlstetter Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Mahlstetten und damit die Zahlung des geplanten Stammkapitals in Höhe von 5.855 Euro. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Prozessschritte zu übernehmen.

Kindergarten „Schatzinsel“ – Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025

Im Vorfeld eines jeden neuen Kindergartenjahres geben die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit den Kirchen Empfehlungen zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kindertagesstätten ab. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde eine Anhebung der Beiträge um 7,5% empfohlen. Durch die vorgeschlagenen Sätze solle ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt werden.

In Mahlstetten liege man seit einigen Jahren deutlich unter dieser Kostendeckungsquote. Der Gemeinderat hatte vor einigen Jahren die prozentuale Erhöhung nicht vollständig mitgetragen. Daher liege man bis heute unter den empfohlenen Beträgen. Im vergangenen Jahr war beschlossen worden, dass es langfristiges Ziel sei, sich den Empfehlungen des Kommunalen Landesverbände anzunähern. Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, die Sätze um 9,5% zu erhöhen. Da die Beiträge im Krippenbereich für Kinder aus einer Familie mit einem oder zwei Kindern im Verhältnis zu den Empfehlungen und vor allem auch in Relation zu den tatsächlich anfallenden Kosten unverhältnismäßig seien, war der Wunsch der Verwaltung in diesem Bereich eine weitere Steigerung um 2,5 % durchzuführen. Der deutliche Unterschied zwischen den U3- und Ü3-Beiträgen sei durch den erhöhten pflegerischen Aufwand der U3-Kinder und dem dadurch vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel zu begründen.

In der Einrichtung werde durch die Fachkräfte ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung gewährleistet. Dies führe unweigerlich zu Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Anpassungen des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst, sodass der kommunale Ergebnishaushalt je Gruppe jährlich mit rund 200.000 Euro belastet werde. Ferner kämen durch die Erweiterung des Kindergartens Mahlstetten Baukosten in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro und zusätzliche jährliche Folgekosten von 200.000 Euro auf die Gemeinde Mahlstetten zu.

Die Räte sind sich einig, dass eine qualitativ gute Betreuung nicht zum Nulltarif zu haben sei. Die Beschlusslage aus dem vergangenen Jahr wird dahingehend bestätigt, dass mittlerweile der Anbau beschlossene Sache und bereits angegangen sei. Es sei nie schön, wenn man eine

so deutliche Steigerung der Beiträge beschließen müsse. Dennoch müsse man sich den Empfehlungen angleichen, um sich bei der Bewertung der Finanzlage nicht den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, dass man Gebühren und Einnahmen nicht vollständig ausschöpfe. Nach Abschluss der Debatte werden folgende neue Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 beschlossen:

a) Kindergartenbeiträge (Ü3) – 35,5h/Woche

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2024/2025	Mahlstetten 2023/2024	Mahlstetten 2024/2025
... mit einem Kind*	175,00 €	144,00 €	158,00 €
... mit zwei Kindern*	136,00 €	110,00 €	120,00 €
... mit drei Kindern*	92,00 €	72,00 €	79,00 €
... ab vier Kindern*	31,00 €	24,00 €	26,00 €

b) Kindergartenbeiträge (Ü3) – 27,5 h/Woche

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2024/2025	Mahlstetten 2023/2024	Mahlstetten 2024/2025
... mit einem Kind*	136,00 €	112,00 €	123,00 €
... mit zwei Kindern*	105,00 €	85,00 €	93,00 €
... mit drei Kindern*	72,00 €	55,00 €	60,00 €
... ab vier Kindern*	24,00 €	18,00 €	20,00 €

c) Krippenbeiträge (U3) – 35,5 h/Woche

Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2024/2025	Mahlstetten 2023/2024	Mahlstetten 2024/2025
... mit einem Kind*	519,00 €	324,00 €	363,00 €
... mit zwei Kindern*	386,00 €	244,00 €	276,00 €
... mit drei Kindern*	260,00 €	205,00 €	224,00 €
... ab vier Kindern*	103,00 €	81,00 €	89,00 €

Bauanträge

Bauantrag auf Neubau einer Flachdachgaube in der Bohlstraße

Der Vorsitzende verweist auf das im Vorfeld digital den Räten übermittelte Baugesuch. Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gehren-Bohl Änderung“. Es stünden keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Verschiedenes

Einführung eines zusätzlichen Alarmierungssystems für die Feuerwehr

Im Haushalt 2024 sind Mittel für die Einführung des zusätzlichen Alarmierungssystems ALAMOS aufgenommen. Dieses werde bereits bei einigen Wehren eingesetzt und habe den großen Vorteil, dass der Einsatzleiter frühzeitig rückgemeldet bekommt, welcher Feuerwehrangehörige verfügbar ist. Das System bestehe aus einem Bildschirm, der im Magazin aufgehängt werde sowie der notwendigen Software. Im Zuge des Beschaffungsverfahrens habe die Feuerwehr die Möglichkeit erhalten, neben den bisherigen Komponenten auch ein Tablet anzuschaffen, das im Fahrzeug mitgeführt werde. Daher war von der Feuerwehr angefragt worden, ob die eingestellten Mittel überzogen werden dürften. Es ergäben sich einige Synergieeffekte, wenn das Gerät im Zuge der Gesamtbestellung mitgekauft werde. Andernfalls müsse man es im Haushalt des Folgejahres einplanen und habe doppelte Kosten für die Einrichtung und Kopplung aller Gerätschaften. Die Räte bitten darum,

Kurzbericht Gemeinderatssitzung 14. Mai 2024

in einer der nächsten Sitzungen nochmals genau dargelegt zu bekommen, welche Vorteile durch den Einsatz des Tablets zu erwarten seien. Anschließend könne man eine Entscheidung treffen.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden Grundstücksangelegenheiten beraten.